



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0400

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-05-kr/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

19.03.2021
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss zu Punkt 1.	25.02.2021	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt zu Punkt 1.	25.02.2021	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen zu Punkt 1.	01.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Schulausschuss zu Punkt 1.	01.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesund- heit und Senioren zu Punkt 1.	01.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss zu Punkt 1.	04.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I zu Punkt 1.	08.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II zu Punkt 1.	09.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk III zu Punkt 1.	11.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteili- gungsausschuss zu Punkt 1.	15.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss zu Punkt 2.	15.03.2021	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 3.	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- Anfragen der Gruppe DIE LINKE vom 11.03. und der Klimaliste Leverkusen vom
14.03.2021 und Stellungnahmen der Verwaltung vom 19.03.2021 (s. Anlage)

20-200-kr
Achim Krings
☎ 20 12

19.03.2021

01

- über Herrn Stadtkämmerer Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens
gez. Richrath

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- Anfrage der Gruppe DIE LINKE vom 11.03.2021
- Vorlage Nr. 2021/0400

1.

Sind Mittel für die Unterstützung/Kauf eines Gebäudes für das neue Frauenhaus vorgesehen? Wir gehen davon aus dass diese "versteckt" in den entsprechenden Positionen vorliegen, so dass ein entsprechender Rückschluss nicht möglich ist.

2.

Gelten die Ansätze für die Kitas unter 51000605022005 nur für die städtischen Kitas oder sind hier aus Positionen für die freien Träger enthalten?

3.

Wo sind Einnahmen aus Pönalen aus den PPP-Projekt Bismarckstraßen verbucht. Oder wurden keine geltend gemacht?

4.

Wie hoch waren die Summen der Niederschlagungen im vergangenen Jahr. Wie sieht die Entwicklung in Bezug auf Corona im Jahr 2021 aus?

4.1

Wie ist das Verhältnis von offenen und erledigten Fällen bzw. die Summen?

4.2

Wie sieht sich die Stadt an der Stelle in Bezug zu anderen Kommunen aufgestellt?

5.

Worauf basiert die Steigerung der Einkommensteuer (siehe Band 3 Seite 21). Liegen hier die allgemeinen Steuerschätzungen zu Grund oder hat Leverkusen individuelle Annahmen getroffen?

6.

Warum rechnet die Stadt noch mit Erträgen aus Bußgeldbescheiden der Rheinbrücke im Jahr 2024 (Siehe Band 3 Seite 105), wo die erste Brücke doch 2023 fertig gestellt werden soll?

7.

Liegt auf Seite 67/68 Band 3 in den Zahlen für Juli 2020 für die Hilfeempfänger ein Zahlenfehler vor? Wenn nein: Wie ist dieser Ausreißer zu begründen?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Es sind keine Haushaltsmittel etatisiert, da noch nicht klar ist, wie die Umsetzung im Jahr 2021 erfolgen wird.

Zu 2.:

Aus dieser Position werden Beschaffungen ausschließlich für die städt. Kitas getätigt.

Zu 3.:

Für die Bismarckstraße wurde ein Malus-System vereinbart. D. h. es wird monatlich zusammen mit dem Entgelt ein Bonus i. H. v. 3 % ausgezahlt, der (je nach Anzahl der nicht fristgerecht beseitigten Mängel) entsprechend gekürzt werden darf. Eine Kürzung erfolgt in der Form, dass die Summe einfach von der nächsten Entgelt- und Bonuszahlung einbehalten wird. Es erfolgt daher keine separate Verbuchung als „Einnahme“.

Zu 4.:

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 wurden Forderungen der Stadt durch Niederschlagungen wie folgt wertberichtigt:

2018 = 3.996.350,26 €,

2019 = 3.110.387,28 €,

2020 = 2.200.349,19 €.

Für das Jahr 2021 wird u.a. aufgrund der im Jahre 2021 nachgelagerten Auswirkungen der COVID 19 Pandemie davon ausgegangen, dass sich die Wertberichtigungen durch Niederschlagung erhöhen. Dementsprechend wurde nach dem zu berücksichtigenden Imparitätsprinzip mit der Haushaltsplanaufstellung 2021 ein Betrag in Höhe von 3,5 Mio. € für durchzuführende Wertberichtigungen eingeplant.

Zu 4.1:

Im Vergleich zum Haushaltsplanansatz Gewerbesteuer 2020 in Höhe von 135 Mio. € beträgt der Gesamtbetrag des durch Niederschlagung wertberichtigten Anteils an den städtischen Gesamtforderungen für das Jahr 2020 insgesamt 2.200.349,19 € und damit bezogen auf den Gewerbesteuerplanansatz 2020 „nur“ 1,63%.

Zu 4.2:

Mit einem durch Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Herne (GPA) im Jahre 2020 festgestellten Aufwandsdeckungsgrad der Vollstreckung für 2018 von 65,96% liegt die Stadt Leverkusen leicht über dem durch die GPA ermittelten interkommunalen Durchschnitt von 64,71%.

Insoweit kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt Leverkusen ihre Vollstreckungsaufgabe insgesamt zumindest im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich erfüllt, damit auch die Teilaufgabe Niederschlagungen leicht über dem Durchschnitt liegend erledigt und dementsprechend marginal besser aufgestellt ist als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

5.

Worauf basiert die Steigerung der Einkommensteuer (siehe Band 3 Seite 21). Liegen hier die allgemeinen Steuerschätzungen zu Grund oder hat Leverkusen individuelle Annahmen getroffen?

Zu 5.:

Der Ansatz in Höhe von ca. 85,7 Mio. € entspricht den Festsetzungen des GFG 2021, die Ende Januar 2021 an die Stadt Leverkusen übermittelt wurden.

Zu 6.:

Selbst wenn der erste Teilabschnitt der Rheinbrücke im Jahr 2023 tatsächlich fertiggestellt werden sollte, werden weiterhin Einnahmen von laufenden Verfahren eingehen. Eine Weiterbearbeitung der laufenden Fälle kann sich mindestens bis zu 3 Jahre nach Eintritt der Vollstreckungsverjährung hinziehen. Auch die im Fachbereich angesiedelten Personal- und Sachkosten müssen somit weiter etatisiert werden. Wie der komplette Baustopp im April 2020 darüber hinaus belegt, sollte sich auch in Deutschland bei solchen Bauprojekten nicht an den ursprünglichen Planungszeiträumen orientiert werden. Im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanaufstellung werden die jeweiligen Informationen bezüglich einer möglichen Fertigstellung und Inbetriebnahme der Brücke berücksichtigt.

Zu 7.:

Ja, die korrekte Zahl lautet 17.727

Finanzen in Verbindung mit Konzernsteuerung, Ordnung und Straßenverkehr, Jugend und Gebäudewirtschaft

20-200-kr
Achim Krings
☎ 20 12

19.03.2021

01

- über Herrn Stadtkämmerer Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens
gez. Richrath

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- Anfrage der Klimaliste Leverkusen vom 14.03.2021
- Vorlage Nr. 2021/0400

1.

Bezüglich der Erweiterung und eines Ersatzbaus für die Katholische Grundschule Bergische Landstraße sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1,3 Millionen Euro und für die späteren Jahre Kosten i. H. v. insgesamt 16,47 Millionen Euro vorgesehen. (vgl. laufende Nummer 4)

Frage:

Da es sich um einen konfessionellen Träger handelt, muss dieser keine bzw. keine anteilmäßigen Kosten tragen?

2.

Bezüglich eines Ersatz- und Anbaus für die Katholische Grundschule in der Wasserkühl sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 500.000 Euro und für die späteren Jahre Kosten i. H. v. insgesamt 5,67 Millionen Euro vorgesehen. (vgl. laufende Nummer 7)

Frage:

Da es sich um einen konfessionellen Träger handelt, muss dieser keine bzw. keine anteilmäßigen Kosten tragen?

3.

Bezüglich des Neubaus des Radwegs Krummer Weg sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 300.000 Euro vorgesehen (vgl. laufende Nummer 23). Im Jahr 2021 sollen 350.000 Euro und im Jahr 2022 300.000 Euro verausgabt werden.

Frage:

Da es sich um eine Landesstraße handelt, muss das Land NRW keine bzw. keine anteilmäßigen Kosten tragen?

4.

Bezüglich des Ausbaus „Am Sportplatz“ sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 250.000 Euro vorgesehen. (vgl. laufende Nummer 24)

Frage:

Handelt es sich um einen Erstausbau und sollen die Anlieger an den Kosten beteiligt werden?

5.

Bezüglich des Ausbaus „Sperberweg inklusive Gehweg“ sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 440.000 Euro vorgesehen. (vgl. laufende Nummer 25)

Frage:

Handelt es sich um einen Erstausbau und sollen die Anlieger an den Kosten beteiligt werden?

6.

Bezüglich der Erneuerung des Radwegs „Biesenbacher Weg“ sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 200.000 Euro vorgesehen. (vgl. laufende Nummer 32)

Frage:

Welche Baumaßnahmen sollen dort konkret umgesetzt werden?

7.

Bezüglich der Erschließung des B-Plangebiets „Mathildenhof-Bohofsweg“ sind ab dem Jahr 2022 Kosten i. H. v. insgesamt 1,45 Millionen Euro vorgesehen. (vgl. laufende Nummer 36)

Frage:

So das Bebauungsplanverfahren Mathildenhof-Bohofsweg eingestellt wird, können die veranschlagten Gelder anderweitig eingesetzt bzw. verausgabt werden?

8.

Bezüglich der Haushaltsstelle „Beleuchtung Ophovener Weiher“ sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 90.000 Euro vorgesehen. (vgl. laufende Nummer 38)

Frage:

Soll der Parkplatz auch beleuchtet werden und ist aufgrund der Außenbereichsfläche mit Gewässer an eine „insektenfreundliche“ Beleuchtung gedacht?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Nur in NRW und Teilen Niedersachsens gibt es (noch) Grund- und Hauptschulen in der Form staatlicher Bekenntnisschulen.

Sie befinden sich in Trägerschaft der Kommunen und sind zu 100% staatlich/kommunal finanziert.

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3.:

Der Landesbetrieb hat sich im Rahmen des Förderprogramms „Bürgerradweg“ mit 200.000 € an den Ausbaurkosten beteiligt.

Zu 4.:

Es handelt sich hierbei um einen Erstausbau, an dem die Anlieger zu 90% an den Kosten zu beteiligen sind. Bzgl. der Planung und der Kosten wird es noch eine Bezirksvorlage geben.

Zu 5.:

Es handelt sich hierbei um keinen Erstausbau, sondern um eine investive Erneuerung, an den die Anlieger nach KAG zu beteiligen sind. Bzgl. der Planung und der Kosten wird es noch eine Bezirksvorlage geben.

Zu 6.:

Der vorhandene Radweg soll saniert/erneuert werden. Hierzu wird es noch eine Bezirksvorlage geben.

Zu 7.:

Das Planverfahren wurde noch nicht eingestellt. Eine Vorlage zur weiteren Vorgehensweise dazu kommt im Turnus Mai/Juni.

Zu 8.

Sobald eine Beleuchtungsplanung der EVL vorliegt und mit der Stadt abgestimmt ist, wird es eine Vorlage für den Bezirk III mit den entsprechenden Erläuterungen geben

Finanzen in Verbindung mit Schulen, Stadtplanung und Tiefbau